

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der
Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4030 –**

Förderbilanz für Modernisierungsmaßnahmen und Wohnungsneubau nach dem Investitionszulagengesetz 1999

Nach den §§ 3 und 4 des Investitionszulagengesetzes 1999 (InvZulG 1999) sind Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden und der Mietwohnungsneubau im innerörtlichen Bereich sowie Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum in den neuen Ländern begünstigt. Modernisierungsinvestitionen werden bis zum 31. Dezember 2004, Neubauinvestitionen bis zum 31. Dezember 2001 gefördert. Die Förderung erfolgt mittels einer nicht zu versteuernden Investitionszulage in Höhe von 15 Prozent für Modernisierungen und in Höhe von 10 Prozent für den Wohnungsneubau. Bemessungsgrundlage ist ein Herstellungsaufwand in Höhe von 1 200 DM/qm für die Modernisierung von Mietwohngebäuden und von 4 000 DM/qm für den Neubau.

1. Wie viele Förderfälle von Wohnungsmodernisierungen, darunter von Modernisierungen von selbstgenutztem Wohneigentum, gab es im Jahr 1999 und im ersten Halbjahr 2000?
2. Wie hoch beziffert sich das bewilligte bzw. ausgereichte Fördervolumen für Investitionszulagen für die Förderfälle im Jahr 1999 und im ersten Halbjahr 2000?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen, die mit Hilfe der Investitionszulage modernisiert wurden?
4. Wie hoch beziffert sich der bewilligte bzw. ausgereichte Betrag der Investitionszulagen für die Förderfälle der Frage 3?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 13. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

5. Wie viele Förderfälle für Wohnungsneubau gab es im Jahr 1999 und im ersten Halbjahr 2000 und wie hoch beziffert sich das dafür ausgereichte Fördervolumen?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Wohnungen, die mit Hilfe der Investitionszulage neu errichtet wurden?

Zu den nach §§ 3 und 4 Investitionszulagengesetz geförderten Maßnahmen des Jahres 1999 und des ersten Halbjahres 2000 liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 stößt insofern auf grundsätzliche Schwierigkeiten, da nicht statistisch erfasst wird, wie viele Wohnungen gefördert werden und ob es sich dabei um Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen handelt. Außerdem liegt die Gesamtheit aller Anträge für den Zeitraum 1999 bis einschließlich 1. Halbjahr 2000 noch nicht vor, da Anträge auf Zahlung einer Investitionszulage für Maßnahmen der Jahre 1999 und 2000 erst ab dem 1. Januar 2000 bzw. 2001 gestellt werden können.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob die Bedingungen der Bindung der Neubaululage an den innerörtlichen Bereich eingehalten wurden und welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit der städtebaulichen Wirksamkeit der Neubaululage gemacht?

Da, wie aus der Antwort auf die Fragen 1 bis 6 hervorgeht, die quantitativen Auswirkungen der Investitionszulage nicht erhoben werden, lassen sich auch die städtebaulichen Wirkungen auf Bundesebene nicht abschätzen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht eingehalten werden.

8. Welchen Standpunkt zur Fortsetzung der Investitionszulage, insbesondere zur Neubaululage, vertritt die Bundesregierung angesichts des beträchtlichen und weiter zunehmenden Wohnungsleerstandes sowie sinkender Wohnungsbedarfsprognosen im Fördergebiet?
9. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung angesichts der Wohnungsmarktsituation im Fördergebiet zu Auffassungen, die Neubaululage zu reduzieren bzw. ganz auf sie zu verzichten und mit den dadurch frei werdenden Mitteln die Modernisierungs-Investitionszulage anzuheben sowie sie zielgenau auf die Sanierungsbestände in den Innenstadtquartieren zu konzentrieren?
10. Wie begründet die Bundesregierung ihren Standpunkt?

Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ eingesetzt, die sich auch mit der Förderung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen auseinandersetzt. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der Kommission, die Ende des Jahres vorliegen werden, sorgfältig prüfen.